

---

# Land(auf)Schwung

## Wettbewerb KuRe

### Förderung von Kulturinitiativen in der Region

#### Worum geht es?

Im Rahmen des Modellvorhabens Land(auf)Schwung Werra-Meißner wird der Wettbewerb „**KuRe**“ durchgeführt. Damit sollen Kulturinitiativen aus der Region dabei unterstützt werden, sich zukunftsfähig aufzustellen. Dies betrifft sowohl Kulturschaffende wie Theatergruppen, Musiker\*innen, bildende Künstler\*innen, Chöre, Bands und Kleinkünstler\*innen als auch Kulturveranstalter\*innen.

Durch den Wettbewerb können Kulturinitiativen gefördert werden, die ein Angebot für verschiedene Alters- und Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Senioren\*innen oder auch generationsübergreifend) bieten, damit sie kulturell und künstlerisch aktiv werden können. Ebenso können Initiativen unterstützt werden, die ein zeitgemäßes, attraktives Angebot von Kulturveranstaltungen organisieren.

Durch das kulturelle Angebot wird die Attraktivität der Region nachhaltig gesichert und verbessert. Die Kulturinitiativen sollten den Bezug zur Sicherung der Zukunft und Erhöhung der Lebensqualität des Werra-Meißner-Kreises durch ihrer Arbeit oder Produktionen vorstellen. Hier könnten beispielsweise auch Zukunftsvisionen oder Zukunftsbilder entworfen werden. Ebenso sollte die Verwurzelung und Verankerung der Kulturinitiativen in der Region beschrieben werden.

#### Welche Themen und Ziele müssen berücksichtigt werden?

Grundlage für den Wettbewerb sind die Rahmenbedingungen des Modellvorhabens Land(auf)Schwung. Damit können nur Projekte gefördert werden, die zu den Themenfeldern „**Wirtschaft stärken**“ oder „**Bildung ausbauen**“ gehören.

Dabei ist die Kultur im ländlichen Raum ein wesentlicher Aspekt für die weichen Standortfaktoren, die entscheidend für die Erhöhung der Bleibe- und Rückkehrperspektiven für junge Menschen und damit auch langfristig für die Sicherung von Nachwuchs- und Fachkräftebedarf und auch die Erhöhung unternehmerischer Kompetenzen sind.

#### Zeitplan

Der Wettbewerb startet mit der Veröffentlichung und die Ideen müssen bis zum 15.05.2019 (24 Uhr) eingereicht werden.

#### Beratung

Im Rahmen des Wettbewerbs sind Beratungen möglich. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an: Sabine Wilke (Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V) Tel. 05651 70511 oder an [sabine.wilke@vfr-werra-meissner.de](mailto:sabine.wilke@vfr-werra-meissner.de)

## Formale Förderbedingungen

Es gelten die formalen Förderbedingungen der Region im Rahmen des Modellvorhabens Land(auf)Schwung Werra-Meißner (s. Projekte/Projektförderung unter: [www.landaufschwung-wmk.de](http://www.landaufschwung-wmk.de)). Das Wichtigste in Kürze:

### Projekte können gefördert werden, wenn:

- der Projektträger feststeht, die Gesamtfinanzierung (Eigenmittel) vorliegt und gesichert ist.
- das Vorhaben bis Dezember 2019 abgeschlossen ist, keine genehmigungsrechtlichen Gründe oder Wettbewerbsverzerrungen dem entgegenstehen.
- die formalen Förderbedingungen (Bewilligungsstelle) eingehalten werden.
- die Mindestkriterien erfüllt und einen Beitrag zu den Zielen geleistet wird (siehe erste Seite)

### Mindestkriterien

- innovativ das Projekt ist neu für die Region Werra-Meißner.
- nachhaltig das Projekt/die Idee wird nach Ende der Förderung weitergeführt oder wurde im Rahmen der Laufzeit abschließend bearbeitet (z.B. Studien).
- regional das Projekt/die Idee wird in der Region Werra-Meißner umgesetzt und/oder leistet einen Beitrag, der der Region unmittelbar zugutekommt.
- nachvollziehbar das Projekt/die Idee wird nachvollziehbar beschrieben und nennt zu den Zielen u.a. auch konkret messbare Projektziele, die erreicht werden sollen.
- zielorientiert das Projekt/die Idee erfüllt die Ziele des Modellvorhabens Land(auf)Schwung.

### Antragsteller/in

Es werden Vereine, Verbände, gemeinnützige Institutionen, öffentliche Träger sowie Kooperationen zwischen diesen gefördert. Zusätzlich werden Existenzgründungen gefördert, deren Geschäftsfeld bzw. Tätigkeiten im Gemeinwohlinteresse liegen.

### Förderung

Die Förderquote liegt zwischen 40 % und maximal 80 %. Der Eigenanteil kann über Eigenmittel oder Eigenleistung nachgewiesen werden. Private Antragsteller erhalten i.d.R. nicht mehr als 40 % Förderung. Der max. Zuschuss für Projekte beträgt 25.000 Euro. Über die Förderwürdigkeit entscheidet die Lenkungsgruppe, sie diskutiert und beschließt jeden Förderantrag und kann in begründeten Ausnahmefällen von diesen Förderbedingungen abweichen.

Alle Anträge müssen im Detail auf Förderfähigkeit geprüft werden.

**Förderfähig sind beispielsweise** Tonanlagen, Lichtenanlagen, Beleuchtungssysteme, technische Anlagen für Projektionen, Musikinstrumente, ....

**Nicht förderfähig sind beispielsweise** bauliche Maßnahmen, Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Bestuhlung, Vorhaben aus dem Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben, ....